

## Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Französische Philologie (Haupt- und Nebenfach)

Vom 29. November 2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Französische Philologie (Haupt- und Nebenfach) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 22. November 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Französische Philologie (Haupt- und Nebenfach) vom 02. April 2009 (StaatsAnz Nr. 14 vom 27. April 2009, S. 700-702), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Französische Philologie (Haupt- und Nebenfach) vom 28. Oktober 2013 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 27, S. 52 vom 30. Oktober 2013 (im folgenden Bachelor-PO-alt), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 Satz 1 werden die Zahlen „50-56“ ersetzt durch „42-48“.
2. In Anhang B 1. werden folgende Zahlen ersetzt:
  - a) „50-56“ durch „42-48“
  - b) „44“ durch „40“
  - c) „6-12“ durch „2-8“.
3. Der Anhang B 2.1 (Hauptfach), Tabelle erhält folgende Fassung:

#### „2.1 Pflichtmodule

<b>Modulname</b>	<b>Regelsemester</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Prüfungsvoraussetzungen</b>	<b>Modulprüfung (Art und Dauer) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen</b>
Modul 1 – Basismodul Sprachkompetenz	1	8	12	keine	mündliche Prüfung
Modul 2 – Basismodul Philologisches Grundwissen Sprachwissenschaft	1-2	4	9	keine	Klausur (60 Minuten)
Modul 3 – Basismodul Philologisches Grundwissen Literaturwissenschaft	1-2	4	9	keine	Klausur (60 Minuten)
Modul 4 - Kompetenzmodul Schlüsselqualifikationen	2 und 6	4-10	18	keine	Schriftlicher benoteter Bericht oder Sprachtests
Modul 5 – Aufbaumodul Sprachkompetenz	3-4	6	10	keine	Klausur (90 Minuten)
Modul 6 – Aufbaumodul	3-4	4	12	keine	Hausarbeit (15 Seiten)

Philologisches Grundwissen Sprachwissenschaft					
Modul 7 – Aufbaumodul Philologisches Grundwissen Literaturwissenschaft	3	4	12	keine	Hausarbeit (15 Seiten)
Modul 8 - Profilierungsmodul Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft	4-5	8	26	keine	Hausarbeit (15 Seiten)
Modul 9 – Bachelorarbeit	6	-	12	keine	Bachelorarbeit

4. Der Anhang B 2.1 (Nebenfach), Tabelle erhält folgende Fassung:

„2.1 Pflichtmodule

<b>Modulname</b>	<b>Regelsemester</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Prüfungsvoraussetzungen</b>	<b>Modulprüfung (Art und Dauer) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen</b>
Modul 1 – Basismodul Philologisches Grundwissen Sprach- und Literaturwissenschaft	1-2	8	10	keine	Klausur (60 Minuten)
Modul 2 – Basismodul Sprachkompetenz	1-2	8	10	keine	mündliche Prüfung
Modul 3 – Aufbaumodul Philologisches Grundwissen Sprachwissenschaft	3-4	4	10	keine	Hausarbeit (15 Seiten)
Modul 4 – Aufbaumodul Philologisches Grundwissen Literaturwissenschaft	3-4	4	10	keine	Hausarbeit (15 Seiten)
Modul 5 – Aufbaumodul Sprachkompetenz	5-6	6	10	keine	Klausur (90 Minuten)
Modul 6 – Profilierungsmodul Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft	5-6	4	10	keine	Mündliche Prüfung

Artikel 2

1. Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Französische Philologie (Haupt- und Nebenfach) findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2013/14 für den Bachelorstudiengang Französische Philologie (Haupt- und Nebenfach) erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.

2. Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Bachelor-PO-alt. Auf Antrag können sie nach dieser Prüfungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall die bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen anzurechnen. Der Antrag auf Anwendung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungs-

ordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Bachelor-PO-alt abzulegen sind.

3. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung wechseln, können ihre Bachelorprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2016/17 nach der Bachelor-PO-alt ablegen.

4. Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Französische Philologie (Haupt- und Nebenfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 29. November 2013  
Der Dekan des Fachbereichs II  
der Universität Trier  
Universitätsprofessor Dr. Ulrich Port